

**Infoblatt zur Entsorgung der Küchenabfälle
und zur Ableitung des Abwassers bei Festen,
Märkten, Messen usw.**

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Der Magistrat

Das Mobilitätsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt wendet sich an die Betreiber von Gaststätten, Grill-, Brat- und Frittierküchen mit einigen Hinweisen zur Entsorgung der Küchenabfälle und zur Ableitung des Abwassers.

Entsorgung von Speiseresten, Ölen, Fette usw.

Speisereste, Öle, Fette usw. dürfen nicht in die Kanalisation gelangen und sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Entsprechende Behälter für verbrauchte pflanzliche Öle, Fette sowie für Essensreste in fester und flüssiger Form (z. B. Soßen, Suppen) können von Fachfirmen zur Verfügung gestellt werden, die auch die Entsorgung der Abfälle übernehmen.

Einleitung von Abwasser

Das gesamte anfallende Abwasser ist in geeigneter Weise in die öffentliche Kanalisation einzuleiten. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Abwasserschläuche bzw. -leitungen direkt auf möglichst kurzem Wege in die Kanalschächte oder Gullys geführt werden. Die Schläuche und Leitungen sind ordnungsgemäß zu sichern und dürfen die Besucher nicht gefährden. Das Versickern des Abwassers in Grünanlagen oder auf unbefestigten Flächen ist nicht zulässig.

Kontrolle und Ordnungswidrigkeiten

Das Mobilitätsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird während und nach der Veranstaltung Kontrollen der Einleitstellen vornehmen. Für entstandene Schäden, Kosten für Reinigung der Abwasseranlagen oder Mehrkosten bei der Abwasserreinigung hat der Verursacher aufzukommen. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Abwasserbeseitigungssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt können mit Geldbußen bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Ansprechpartner

Sofern Fragen zur Entwässerung bestehen, z. B. über die Lage der Kanaleinläufe, steht Ihnen Herr Wagner (Tel.-Nr. 06151/13-3289) vom Mobilitätsamt für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung und einen angenehmen Aufenthalt in Darmstadt.

